



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis  
über die eingeschränkte Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Weilbach**

*BHRIGem-2016-381000/8*

B  
E  
Z  
I  
R  
K

RIED  
im  
Innkreis

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Herausgegeben: Linz, im Juni 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 13. Oktober bis 17. November 2016 durch zwei Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Weilbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.* Die Umsetzung der Empfehlungen wird in einem anschließenden Controllingverfahren überwacht.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
PERSONAL .....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	7
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>9</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>9</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>10</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	10
FINANZAUSSTATTUNG .....	12
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>13</b>
DARLEHEN .....	13
KASSENKREDIT .....	13
HAFTUNGEN .....	14
<b>PERSONAL</b> .....	<b>15</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	15
KINDERGARTEN .....	15
BAUHOF .....	16
REINIGUNG .....	16
DIENSTPOSTENPLAN .....	17
FÜHRUNG DER PERSONALAKTEN UND URLAUBSABWICKLUNG .....	17
ORGANISATION .....	17
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN .....	17
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>19</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	19
ABFALLBESEITIGUNG .....	21
KINDERGARTEN .....	22
NACHMITTAGSBETREUUNG .....	23
VOLKSSCHULE .....	24
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>25</b>
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	25
ORTSBILDPFLEGE .....	25
FEUERWEHRWESEN .....	25
NAHWÄRME .....	25
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	26
VERSICHERUNGEN .....	26
WOHNGEBÄUDE .....	26
SPORTANLAGEN .....	26
GEMEINDEVERTRETUNG .....	27
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>28</b>
ZUKUNFTSPROJEKTE .....	28
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>29</b>
ALLGEMEINES .....	29
TLF-A 2000 .....	29

KINDERGARTENSPIELPLATZ .....	29
WEGEBAU .....	30
BAUGRUNDBEREITSTELLUNG .....	30
<b>PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMEN .....</b>	<b>31</b>
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG .....</b>	<b>32</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>33</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Die Gemeinde Weilbach kann seit Jahren aus eigener Kraft keinen Haushaltsausgleich erreichen. Laut den Rechnungsabschlüssen lag der Haushaltsabgang im Jahr 2013 bei rund 150.500 Euro, der im Jahr 2014 auf rund 102.000 Euro zurückging und im Jahr 2015 auf rund 138.800 Euro anstieg. Für die Abgangsdeckung der Jahre 2013 bis 2015 erhielt die Gemeinde Weilbach Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 335.200 Euro. Die 2015 bei der Bedeckung des Soll-Abgangs 2014 aufgrund der Überschreitung der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Obergrenzen für Investitionen (rund 1.500 Euro) bzw. der nicht anerkannten Abgänge aus 2011 und 2013 (600 und 5.100 Euro) wurden inzwischen mit der Gewährung einer Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts 2015 ausgeglichen. Vorrangiges Ziel muss jedenfalls die Verringerung des Haushaltsabganges sein.

Die Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt auf, dass sich die Steuerkraft von 2013 bis 2015 um lediglich 0,24 % bzw. um rund 500 Euro gesteigert hat. In einer Statistik des Landes OÖ über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 wird für die Gemeinde Weilbach eine Finanzkraft von 927 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde den 30. Finanzkraft Rang von 36 Gemeinden im Bezirk Ried im Innkreis und den 362. Finanzkraft Rang von landesweit 444 Gemeinden.

Der Netto-Schuldendienst, ohne die Sondertilgungen im außerordentlichen Haushalt von insgesamt rund 9.500 Euro, belastete 2015 das Budget mit rund 76.700 Euro. Davon entfielen rund 64.700 Euro bzw. 85 % auf Darlehen des Siedlungswasserbaus. Mit einer Entlastung des ordentlichen Haushalts durch auslaufende Darlehen ist wegen der langfristigen Darlehen nicht zu rechnen. Allerdings sollte wegen des günstigen Zinsgefüges die Laufzeit des Darlehens der „Gemeinde-KG“ um fünf Jahre verlängert werden, wodurch jährlich rund 11.500 Euro zur Konsolidierung beitragen können. Die Darlehensverbindlichkeiten betragen Ende 2015 insgesamt rund 1.574.500 Euro bzw. 2.582 Euro je Einwohner.

Die Höhe des Kassenkredits wurde im Prüfungszeitraum stets mit dem gesetzlich vorgesehenen Maximalwert festgesetzt. Die Ausschreibung erfolgte an jeweils fünf Kreditinstitute. Für 2016 erhielt der Bestbieter den Zuschlag. Der Zinssatz (Bindung an 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,85 Prozentpunkten) ist marktkonform.

## ***Personal***

Die Personalausgaben inklusive der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten erhöhten sich von 2013 bis 2015 um rund 18.000 Euro bzw. 6,7 % auf rund 287.800 Euro, die in etwa den allgemeinen Bezugserhöhungen und Vorrückungen entsprechen. Der Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich 2015 bereits auf rund 28,5 %, wobei sich 2016 ein weiterer Anstieg abzeichnet.

Die Verwaltung ist mit zwei Vertragsbediensteten besetzt (insgesamt 1,75 Personaleinheiten bzw. 70 Wochenstunden), weshalb besonders bei Urlaub oder einem Krankenstand Engpässe zu erwarten sind. Die Gemeinde hat mit den Nachbargemeinden Gespräche über eine Zusammenarbeit in einer Verwaltungsgemeinschaft zu führen. Bei den im Rahmen des Winterdienstes verrichteten Überstunden fehlt die schriftliche Anordnung des Bürgermeisters. Die Durchführung von Mitarbeitergesprächen wird in allen Bereichen empfohlen.

## ***Öffentliche Einrichtungen***

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2013 bis 2015 jährliche Abgänge von im Durchschnitt rund 33.200 Euro. Die eingehobenen Kanalbenützungsgebühren entsprachen den Mindestvorgaben des Landes OÖ. Trotzdem ist unter Hinweis auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie eine Überarbeitung der Kanalgebührenordnung erforderlich, da die

verursachergerechte Komponente bzw. Einwohnergebühr die nicht verursachergerechte oder verbrauchsunabhängige Grund- und Flächegebühr überwiegen müsste. Durch die im § 4 Z 3 lit. b der gültigen Verordnung vorgesehene Ermäßigung um 50 % für ständige Bewohner bis zum vollendeten 15. Lebensjahr entgehen der Gemeinde mögliche Einnahmen von jährlich rund 6.000 Euro.

Die Betriebsergebnisse bei der Abfallbeseitigung waren im Prüfungszeitraum leicht positiv. Die Abfallgebühren, in denen die Biotonnenabfuhr enthalten ist, liegen unter dem Bezirksdurchschnitt. Unter Zugrundelegung einer neu bewerteten Verwaltungskostentangente sind die Abfallgebühren so zu gestalten, dass in den nächsten Jahren eine Ausgabendeckung gewährleistet ist. Die Abfallordnung und –gebührenordnung bedürfen einer Überarbeitung.

Die Abgänge des mit einer Regelgruppe geführten Gemeinde-Kindergartens lagen im Prüfungszeitraum unter anderem wegen des Dienstalters der Kindergartenleiterin sowie der mit 25 Wochenstunden beschäftigten Helferin verhältnismäßig hoch. Ab Herbst 2016 wurde eine zusätzliche Integrationsgruppe mit einem Kind eingerichtet. Dadurch wird sich der veranschlagte Abgang voraussichtlich noch erhöhen. Zur Optimierung der Kosten bzw. der Auslastung der Gruppen ist eine Kooperation mit den Nachbargemeinden im Auge zu behalten.

Bei den öffentlichen Einrichtungen ist für den Zeit-, Personal- und Sachaufwand am Gemeindeamt eine Neubewertung der pauschal verrechneten Verwaltungskostentangente vorzunehmen.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die Standards in der Ortsbildpflege sind zu überdenken. Die Kosten von durchschnittlich jährlich rund 7.000 Euro sollten um ein Drittel reduziert werden.

Durch Verhandlungen mit dem Wärmelieferanten sollte ein günstigerer Wärmepreis erreicht bzw. allenfalls der Mietzins entsprechend angepasst werden.

Zwecks Erhalt eines optimalen Versicherungsschutzes zu bestmöglichen Konditionen wird eine Überprüfung sämtlicher Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Versicherungsexperten empfohlen.

Die Abrechnungen der Betriebskosten und die Anpassungen der Mietzinse entsprechend der abgeschlossenen Mietverträge sind zeitgerecht durchzuführen. Bei Neuvermietungen ist der Mietzins entsprechend dem Richtwertgesetz zu beachten.

Bei Beschlüssen über Auftragsvergaben ist der Hinweis über die Kosten und deren Finanzierung zu protokollieren. Bei der Gewährung von Subventionen ist auf die Einhaltung der Kompetenzregelungen zu achten. Der Bürgermeister hat den Mitgliedern des Gemeindevorstands sowie den Fraktionsobmännern und –obfrauen einen Plan über die Sitzungstermine im Voraus nachweisbar zuzustellen und den Gemeindevorstand wenigstens in jedem Vierteljahr einzuberufen. Der Obmann bzw. die Obfrau des Prüfungsausschusses hat wenigstens vierteljährlich eine Sitzung einzuberufen und in einer eigenen Sitzung den Rechnungsabschluss zu prüfen, damit er seiner Aufgabe als innergemeindliche Kontrollinstanz entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nachkommt.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 wurden für insgesamt 14 Projektvorhaben rund 479.500 Euro aufgewendet. Davon entfiel der Großteil auf den Straßenbau (rund 303.000 Euro bzw. 63 %) und den Kanalbau (rund 74.000 Euro bzw. 15 %). Die Kosten wurden mit Förderungen des Landes und Bundes von insgesamt rund 336.700 Euro bzw. 66,5 %, Darlehen 45.000 Euro bzw. rund 9 %, Interessenten- und Aufschlieβungsbeiträgen rund 37.000 Euro bzw. 7 %, dem Soll-Überschuss aus 2012 von rund 72.300 Euro bzw. 14 % sowie sonstigen Einnahmen von rund 15.200 Euro bzw. 3,5 % finanziert.

Beim mit Kosten von rund 204.700 Euro abgeschlossenen Projekt „Gemeindestraßen-Neubau 2013 bis 2015“ wurden alle Förderungsmittel ausbezahlt. Der bestehende Abgang von rund 4.400 Euro wird mit Interessentenbeiträgen bedeckt werden.

Über die Verwendung des aktuellen Überschusses des Vorhabens „Baugrundbereitstellung“ von rund 48.200 Euro hat der Gemeinderat noch einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Das Projekt „Mehrzweckgebäude“ wurde über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt und 2011 fertig gestellt. Das Vorhaben wurde inzwischen ausfinanziert, da der geringe Überschuss zur Bedeckung restlicher Kosten heranzuziehen war.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RI
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	13
Seehöhe (Hauptort):	384
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	25

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	8,1
Güterwege (km):	16,3
Landesstraßen (km):	11,4

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	7	5	1
	<b>VP</b>	<b>FP</b>	<b>SP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	595
Registerzählung 2011:	622
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	621
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	616
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	647
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	644

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	--
Hochbehälter:	--
Kanallänge (km):	10,4
Druckleitungen (km):	0,5
Pumpwerke:	1

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	1.106.178
Ergebnis o.H. 2015:	<b>-138.821</b>
Voranschlag 2016:	<b>-182.900</b>

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	2 Klassen / 30 Schüler
Hauptschule:	--
Musikschule:	--
Kindergarten:	2 Gruppen / 30 Kinder
Krabbelstube:	--

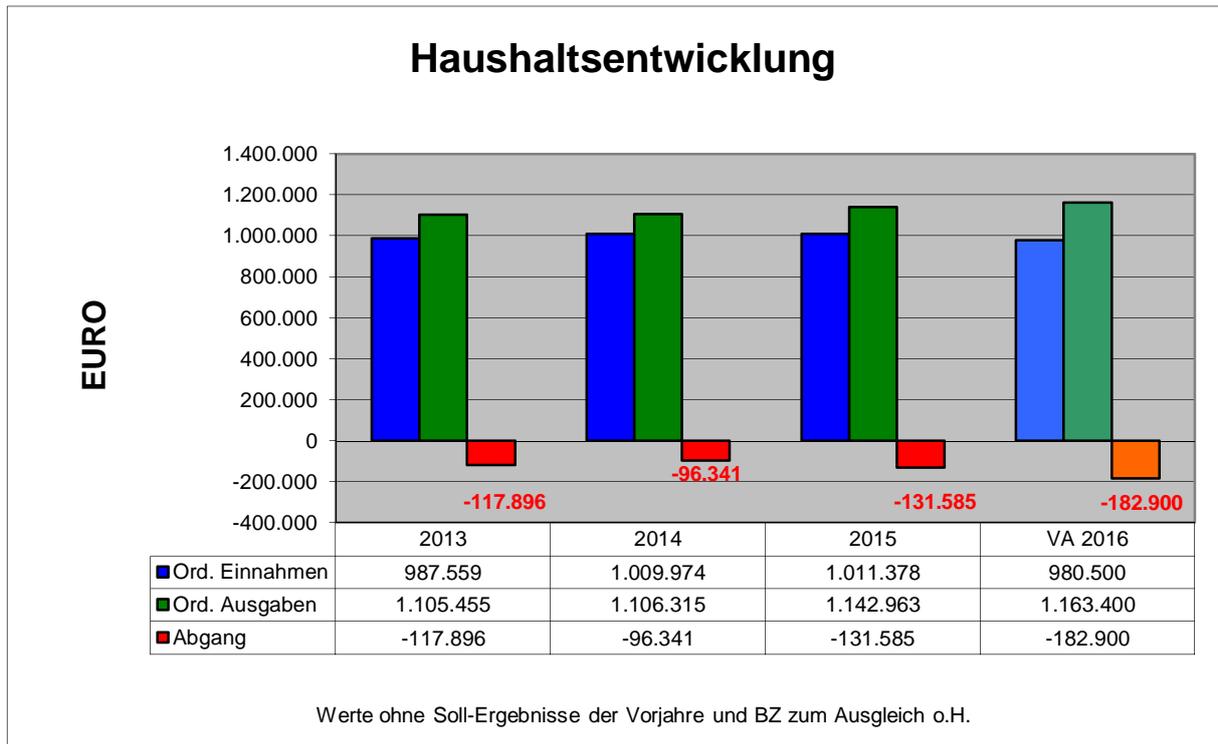
Strukturhilfe 2016:	20.040
Finanzkraft 2015 je EW:*	927
Rang (Bezirk):	30
Rang (OÖ):	362
Verbindlichkeiten je EW:	2.582

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt (bereinigtes Ergebnis). Demnach war der ordentliche Haushalt im Betrachtungszeitraum mit durchschnittlich rund 115.300 Euro negativ, wobei der Abgang 2015 wieder anstieg. Tatsächlich verzeichnete die Gemeinde in den letzten drei Jahren laut Rechnungsabschluss nachstehende Ergebnisse:

Finanzjahr	2013	2014	2015
Soll-Abgang	-150.495	-102.036	-138.821

Für die Bedeckung der Abgänge der Jahre 2013 bis 2015 von insgesamt rund 391.400 Euro wurden der Gemeinde Weilbach Bedarfszuweisungsmittel in Gesamthöhe von 378.400 Euro gewährt. Im Hinblick auf die 2011, 2013 und 2014 nicht anerkannten Abgänge wegen Überschreitung der Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang, der Instandhaltungen und der Investitionsgrenze wird auf die Einhaltung der Vorgaben in den Voranschlagserlässen aufmerksam gemacht.

*In Zukunft sind die Vorgaben der Aufsichtsbehörde einzuhalten.*

Im Betrachtungszeitraum wurden an den außerordentlichen Haushalt insgesamt 4.820 Euro Anteilsbeträge zugeführt, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt waren.

Die Zuführungen der Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge stellten sich in diesem Zeitraum wie folgt dar:

Finanzjahr	2013	2014	2015
Interessentenbeiträge	17.507	9.552	6.548
Aufschließungsbeiträge	1.706	706	1.000

Im ordentlichen Haushalt wurden für Investitionen (Postenklasse 0) nachstehende Beträge aufgewendet:

Finanzjahr	2013	2014	2015
Investition	3.028	6.458	10.568

Abzüglich gegenverrechenbare Einnahmen	0	0	6.638
<b>Netto-Investition</b>	<b>3.028</b>	<b>6.458</b>	<b>3.930</b>

Das auf 100 Euro gerundete Maastricht-Ergebnis stellte sich im Prüfungszeitraum wie folgt dar:

<b>Finanzjahr</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>VA 2016</b>
Maastricht-Ergebnis	-67.100	129.300	-16.500	-187.200

Im mittelfristigen Finanzplan setzt sich die negative Entwicklung bis zum Finanzjahr 2020 mit einem Maastricht-Defizit in Höhe von durchschnittlich rund 157.000 Euro jährlich fort.

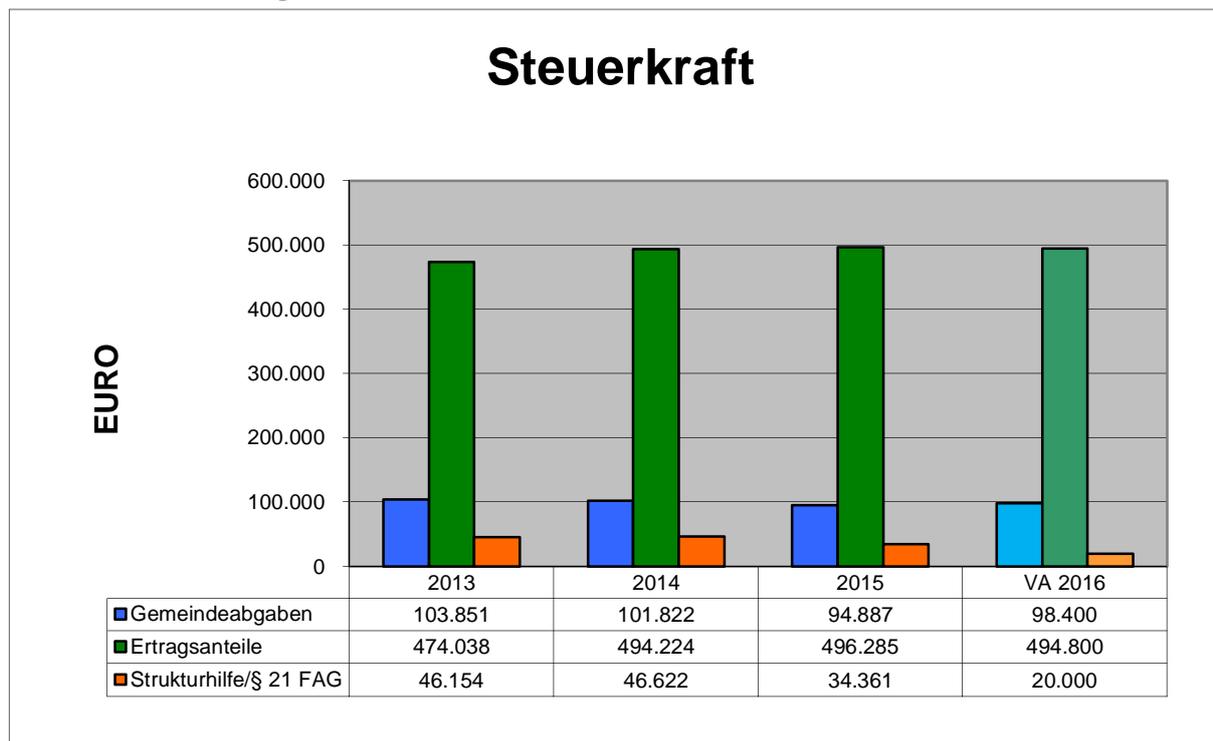
*Die Gemeinde hat entsprechend dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 die Bemühungen zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses zu verstärken.*

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Der vom Gemeinderat mit dem Voranschlag 2016 beschlossene mittelfristige Finanzplan weist eine negative Budgetspitze von durchschnittlich rund 185.600 Euro aus. Es sind daher keine frei verfügbare Mittel vorhanden bzw. ist auch künftig kein Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt zu erwarten.

Das Ziel der Gemeinde sollte eine Verringerung des Haushaltsabganges unter Ausschöpfung sämtlicher Einnahmequellen sein. Ausgabenseitig sind Einsparungspotentiale zu nutzen.

## Finanzausstattung



Die Höhe der Gemeindeabgaben verringerte sich von 2013 bis 2015 um rund 9.000 Euro bzw. 8,6 %, was hauptsächlich auf den Rückgang bei der Kommunalsteuer von 21,6 % bzw. 12.700 Euro zurückzuführen war. Dies war darin begründet, weil ein Betrieb Ende 2014 den Standort in eine andere Gemeinde verlegte. Die Kommunalsteuer ist seit ihrer Einführung die ertragreichste Steuer (rund 48,5 %), gefolgt von der Grundsteuer B (rund 30,4 %) und der Grundsteuer A (rund 15,2 %). Das Verhältnis der Gemeindesteuern zur Steuerkraft<sup>1</sup> beträgt im Betrachtungszeitraum lediglich rund 15,9 %, während der Anteil der Ertragsanteile bei rund 77 % lag.

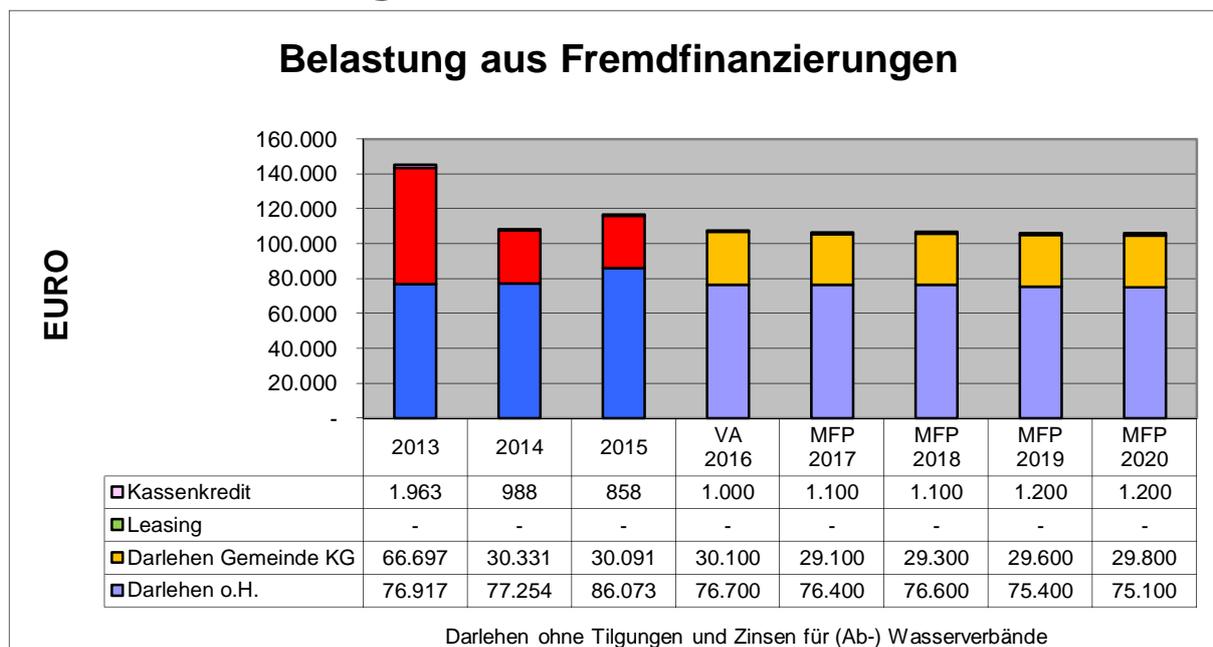
Bei den Abgabenertragsanteilen war von 2013 bis 2015 eine Steigerung um rund 22.200 Euro bzw. 4,7 % festzustellen.

Laut einer Statistik des Landes Oberösterreich liegt die Gemeinde mit ihrer Finanzkraft im Finanzjahr 2015 an 362. Stelle in OÖ und im Bezirk Ried im Innkreis an 30. Stelle. Wegen der schwachen Finanzkraft erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2015 sowohl eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 als auch eine Strukturhilfe des Landes Oberösterreich von zusammen rund 34.400 Euro. Im Prüfungszeitraum von 2013 bis 2015 ist eine Verringerung um rund 25,6 % bzw. 11.800 Euro festzustellen, die der Strukturhilfe zuzurechnen ist.

An Hand der freien Budgetspitze, die sich von 2014 auf 2015 um rund 30.000 Euro auf rund -119.000 Euro verschlechterte, kann diese Entwicklung nachvollzogen werden. Laut dem mit dem Voranschlag 2016 beschlossenen mittelfristigen Finanzplan ist keine Entspannung der Finanzlage bzw. ein weiterer Anstieg der negativen Budgetspitze zu erwarten.

<sup>1</sup> Unterabschnitt 920 Gemeindeabgaben abzüglich Aufschließungsbeiträge sowie Unterabschnitt 925 Abgabenertragsanteile mit § 21 FAG-Zuweisung und Strukturhilfe des Landes OÖ

## Fremdfinanzierungen



Die Grafik zeigt die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten und Zinsen für den Kassenkredit unter Berücksichtigung der zum Kanalbau gewährten Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüsse. Außerdem ist der Schuldendienst der „Gemeinde-KG“ enthalten, der über den Liquiditätszuschuss zu bedecken ist. Das im Finanzierungsplan für den TLF-Ankauf enthaltene Darlehen von 41.560 Euro wurde nicht berücksichtigt, da die Ausschreibung noch nicht erfolgte. Es ist ab 2017 mit einer zusätzlichen Budgetbelastung von jährlich ca. 3.200 Euro zu rechnen.

Nachstehende Tabelle stellt die Darlehensreste sowie die Haftungen (Werte laut Rechnungsabschluss 2014 und 2015) dar:

Bezeichnung	2014	2015
	in Euro	
Normalverzinsliche Darlehen	110.400	91.100
Wohnbauförderungsdarlehen des Landes	5.800	4.800
Siedlungswasserbau	1.233.800	1.170.800
Landesdarlehen	248.400	161.200
Haftungen „Gemeinde-KG“	175.200	146.600
<b>Gesamt</b>	<b>1.773.600</b>	<b>1.574.500</b>

Die Verbindlichkeiten betragen Ende 2015 insgesamt 2.582 Euro je Einwohner.

### **Darlehen**

Die Gemeinde hatte Ende 2015 eine Gesamtverschuldung von insgesamt rund 1.428.700 Euro. Davon waren rund 91.100 Euro bzw. 6,4 % Maastricht-schädlich, rund 1.170.800 Euro bzw. 82 % entfielen auf Kanalbaudarlehen sowie rund 161.200 Euro bzw. 11,3 % auf unverzinsten Landesdarlehen. Der Netto-Schuldendienst belief sich 2015 auf rund 76.600 Euro bzw. 6,9 % der ordentlichen Einnahmen. Die Gemeinde sollte nach Möglichkeit eine Neuverschuldung vermeiden.

### **Kassenkredit**

Im Prüfungszeitraum wurde der Kassenkredit trotz Abganges im ordentlichen Haushalt unzulässigerweise zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes verwendet.

*Die Bestimmung des § 83 Oö. GemO 1990 ist einzuhalten.*

Die Verzinsung des Kassenkredites war im Prüfungszeitraum jeweils marktkonform. Die Vergabe des Kassenkredites erfolgte 2016 an den Bestbieter (3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,85 Prozentpunkten).

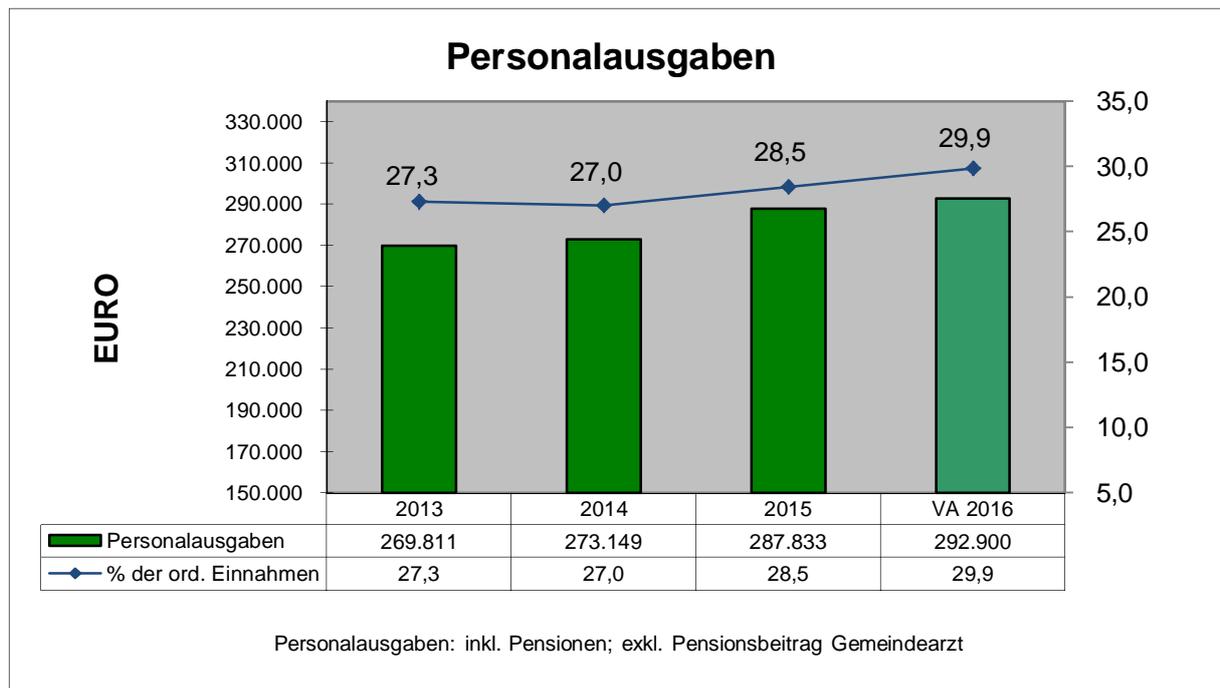
### **Haftungen**

Der Haftungsstand für die „Gemeinde-KG“ verringerte sich Ende 2015 um rund 28.500 Euro auf rund 146.600 Euro. Die Haftungstilgungen und –zinsen betragen rund 30.100 Euro bzw. 2,7 % der Jahreseinnahmen, die über den Liquiditätszuschuss bedeckt wurden. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus und der Darlehenslaufzeit von 10 Jahren wird eine Verlängerung der Laufzeit um fünf Jahre empfohlen.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Durch eine Verlängerung der Laufzeit um fünf Jahre auf insgesamt 15 Jahre könnten jährlich rund 11.500 Euro zur Konsolidierung beitragen.

# Personal



Die Personalausgaben inklusive der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten erhöhten sich in den Jahren 2013 bis 2015 um rund 18.000 Euro bzw. 6,7 % von rund 269.800 Euro auf rund 287.800 Euro. Der Anstieg von 2014 auf 2015 in Höhe von rund 14.700 Euro ist neben den allgemeinen Bezugserhöhungen und Vorrückungen mit der Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes der Kindergartenhelferin zu begründen.

Im Voranschlag 2016 wird eine weitere Erhöhung um rund 5.100 Euro bzw. 1,8 % erwartet, die den allgemeinen Bezugserhöhungen und Vorrückungen entspricht. Durch die Errichtung einer zweiten Kindergartengruppe mit einem Integrationskind im Herbst 2016 und die Einstellung von zwei pädagogischen Fachkräften mit insgesamt 0,96 Personaleinheiten (PE) werden sich die Personalausgaben gegenüber dem veranschlagten Betrag erhöhen.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich Personalkosten je Einwohner (644 Einwohner mit Stichtag Gemeinderatswahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2015 wie folgt:

Bereich	PE	Mitarbeiter	Personalausgaben in Euro	Kosten je Einwohner in Euro
Allgemeine Verwaltung	1,75	2	105.663	164
Kindergarten	1,61	2	78.858	122
Bauhof	1,50	2	65.339	101
Volksschule	0,78	1	24.435	38

## **Allgemeine Verwaltung**

Das Verwaltungspersonal besteht aus dem Amtsleiter (1 PE VB GD 12.1) und einer Vertragsbediensteten (0,75 PE VB GD 17.5). Der Gemeinde kann damit ein sparsamer Personaleinsatz bescheinigt werden.

## **Kindergarten**

Im Kindergarten sind seit Beginn des Herbstsemesters 2016/2017 drei pädagogische Fachkräfte mit insgesamt 1,96 PE in VB I L/12b1 bzw. KBP und eine Helferin mit 0,63 PE in VB GD 22.3 beschäftigt.

## Bauhof

Im Bauhof sind zwei Facharbeiter mit insgesamt 1,5 PE VB GD 19 + 75 % Gehaltszulage eingesetzt. Davon entfallen 0,5 PE auf die Betreuung der gemeindeeigenen Kläranlage. Im Hinblick auf die Gemeindegröße, die geographischen Gegebenheiten und die Einsatzgebiete, die nachfolgend anhand der Arbeitsaufzeichnungen 2015 (Basis für die Vergütungen) aufgelistet werden, ist die Personalausstattung als angepasst einzustufen.

Einsatzgebiet	Stunden			Prozent 2015	Vergütungen RA 2015 (Euro)
	2013	2014	2015		
Gemeindeamt	34	38	36	2	970
Schule/Kindergarten	58	404	160	10	5.743
Sportplatz	46	46	50	3	
Ortsgestaltung	268	278	273	17	7.464
Straßenwesen	338	264	296	19	8.084
Winterdienst	525	229	325	20	8.887
Abfallwirtschaft	214	198	202	13	5.512
Kanal	61	119	156	10	4.254
Arzthaus	29	17	16	1	437
Bauhof	44	28	41	3	
Freiwillige Feuerwehr	34	20	45	3	1.218
<b>GESAMT</b>	1.649	1.640	1.597	100	42.568

Für den Winterdienst wird von November bis März eine Bereitschaftsentschädigung in Höhe von 111,50 Euro monatlich vergütet. Vom Gemeindevorstand wurde am 27. Jänner 2006 die Bereitschaftsentschädigung von Mitte November bis Anfang März ohne Valorisierung mit einem Berechnungsmodell von 16 Wochen in Höhe von 96 Euro monatlich beschlossen. Weiters fehlt bei den im Rahmen des Winterdienstes verrichteten Überstunden die schriftliche Anordnung des Bürgermeisters. Aus den Eintragungen im Dienstbuch des Mitarbeiters kann man zwar die geleisteten Arbeitsstunden den jeweiligen Kostenstellen zuordnen, es geht jedoch nicht klar hervor, welche Arbeiten konkret geleistet wurden (z.B. Rasenmähen, Errichtung einer Straße, Kehrarbeiten, Instandhaltungsarbeiten).

*Die Bereitschaftsentschädigung ist entsprechend dem aufrechten Beschluss des Gemeindevorstandes zu berechnen und auszuzahlen. Die Liste über die Überstundenaufzeichnung des Bauhofarbeiters (Winterdienst) ist um die Spalte „Anordnung“ zu ergänzen und vom Bürgermeister abzeichnen zu lassen. Im Dienstbuch des Bauhofarbeiters sind neben den Einsatzgebieten auch die ausgeführten Arbeiten näher zu bezeichnen.*

Der Klärwärter erhält eine Bereitschaftsentschädigung von monatlich 111,50 Euro. Es gibt keine Aufzeichnungen über außerhalb des Dienstplanes geleistete Mehrstunden und Bereitschaftseinsätze. Es wird der Erlass vom 24. August 1995, Gem-80.524/16-1995-Pf, in Erinnerung gebracht, wonach eine Pauschalabgeltung eine maximale Höhe von 72,67 Euro monatlich für die durch einen allfälligen Notruf verursachte Beeinträchtigung der Freizeit nicht überschreiten soll.

*Die außerhalb der im Dienstplan vorgeschriebenen Dienstzeiten verrichteten Stunden (z.B. Einsatz im Rahmen des Bereitschaftsdienstes) des Klärwärters sind aufzuzeichnen. Die Höhe der Bereitschaftsentschädigung des Klärwärters soll innerhalb des erlassmäßig festgelegten Rahmens liegen.*

## Reinigung

Für Reinigungstätigkeiten im Gemeindeamt (inkl. Stiegenhaus im Amtsgebäude), der Volksschule und im Kindergarten (inkl. Hort/Küche) steht eine Vertragsbedienstete (0,78 PE VB GD 25) zur Verfügung. Die Reinigungsfläche beträgt rund 1.000 m<sup>2</sup>. Es werden keine Reinigungsarbeiten an Fremdfirmen ausgelagert.

## **Dienstpostenplan**

Der am 7. Juli 2016 vom Gemeinderat beschlossene und am 7. September 2016 mit GZ IKD(Gem)-210248/28-2016-Rer aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan ist zur Gänze besetzt. Insgesamt ist der Personaleinsatz als sparsam zu bezeichnen.

## **Führung der Personalakten und Urlaubsabwicklung**

Die Personalakten werden grundsätzlich übersichtlich geführt, wobei es jedoch vereinzelt bei Urlaubs- und Zeitaufzeichnungen Missstände gibt.

Es ist darauf zu achten, dass gemäß § 67 Abs. 8 Z 2. Oö. GBG 2001 den pädagogischen Fachkräften zusätzlich zum Erholungsurlaub 80 Stunden (bei Vollbeschäftigung), die unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse nach Möglichkeit während der Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien zu verbrauchen sind, zustehen. Auch für diesen zusätzlichen Urlaub sind Urlaubsvereinbarungen zu treffen und Aufzeichnungen zu führen.

*Die Kindergartenpädagoginnen haben auch für Zwickeltage, Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien Urlaubsvereinbarungen zu treffen, welche vom Bürgermeister vor Urlaubsantritt zu genehmigen sind.*

Bei der Kindergartenhelferin sind in den Zeitausgleichsaufzeichnungen Rechenfehler enthalten.

*Die Zeitausgleichsaufzeichnungen der Kindergartenhelferin sind einer sachlichen und rechnerischen Kontrolle zu unterziehen, da teilweise Rechenfehler enthalten sind und z.B. am 24. Dezember Zeitausgleich zum Abzug gebracht wurde. Der tatsächliche Stand an Zeitausgleichsguthaben ist zu ermitteln.*

Der Amtsleiter erhält eine Überstundenpauschale. Es werden keine Aufzeichnungen über die geleisteten Überstunden geführt.

*Vom Bezieher der Überstundenpauschale sind lückenlose Aufzeichnungen über die erbrachten Mehrleistungen zu führen.*

## **Organisation**

In der Gemeinde gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich die Verantwortungsbereiche der einzelnen Bediensteten umschrieben sind. Weiters finden keine Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen statt. Vielmehr wird in der Gemeinde eine offene Gesprächskultur gepflegt und der Arbeitsanfall bei regelmäßigen Besprechungen, insbesondere im handwerklichen Dienst, kommuniziert.

Es wird empfohlen, so genannte „Mitarbeiter-Gespräche“ einzuführen. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. Dadurch könnte die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden.

*Die Durchführung von Mitarbeitergesprächen wird in allen Bereichen empfohlen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden (siehe Erlass vom 29. November 2011, IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau).*

## **Kooperation mit umliegenden Gemeinden**

Im Verwaltungsbereich stehen mittelfristig keine Personalveränderungen an, wodurch vorerst Möglichkeiten auf Kooperationen nur in einzelnen fachspezifischen Bereichen (z.B. Standesamt, Buchhaltung, Bauwesen, usw.) gesehen werden. Die Entfernungen und die Fahrzeiten zu den nachstehenden Nachbargemeinden betragen wie folgt:

Gurten:	5,7 km bzw. 5 Minuten
Senftenbach	4,6 km bzw. 4 Minuten
Mörschwang	3,7 km bzw. 5 Minuten
St. Georgen bei Obernberg am Inn	4,0 km bzw. 6 Minuten.

Die weiteren nächst gelegenen Gemeinden sind

Geinberg	7,0 km bzw. 7 Minuten
Obernberg am Inn	7,5 km bzw. 9 Minuten
St. Martin im Innkreis	5,9 km bzw. 7 Minuten

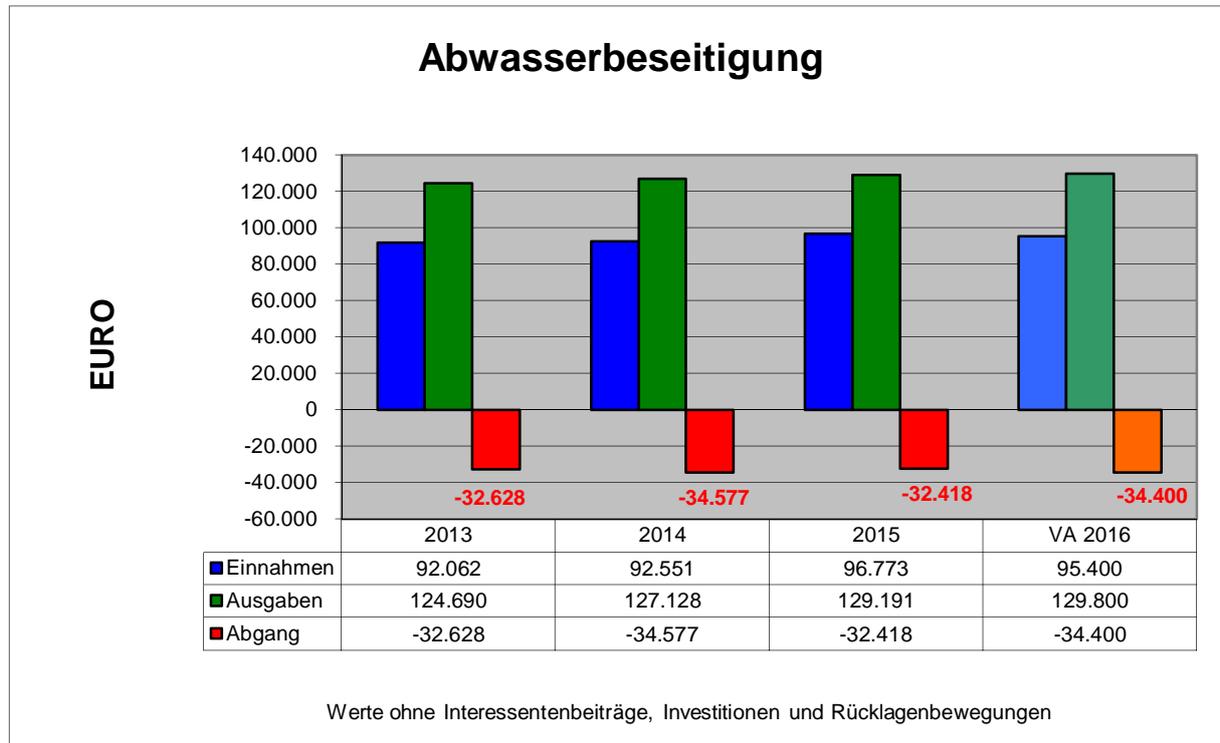
entfernt.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet.

*Die Gemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber bis Ende 2017 zu berichten.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum jährliche Abgänge von durchschnittlich rund 33.200 Euro, wobei eine Verwaltungskostentangente von jeweils 1.100 Euro verrechnet wurde, die einer Neubewertung bedarf. Die mit 650 Einwohnereinheiten ausgelegte Kläranlage war 2015 zu rund 70 % ausgelastet (entspricht rund 454 EGW bzw. Belastungseinheiten zu 40 m<sup>3</sup>).

Die Einnahmen aus Kanalbenutzungsgebühren stiegen von 2013 bis 2015 um insgesamt rund 3.200 Euro bzw. 4,2 % auf rund 96.773 Euro. Bei einer fiktiven Abwassermenge von rund 18.140 m<sup>3</sup> (453,5 Belastungseinheiten à 40 m<sup>3</sup>) wurde 2015 eine durchschnittliche Kubikmetergebühr von 4,02 Euro exkl. Ust. errechnet, die den Mindestvorgaben des Landes OÖ entspricht.

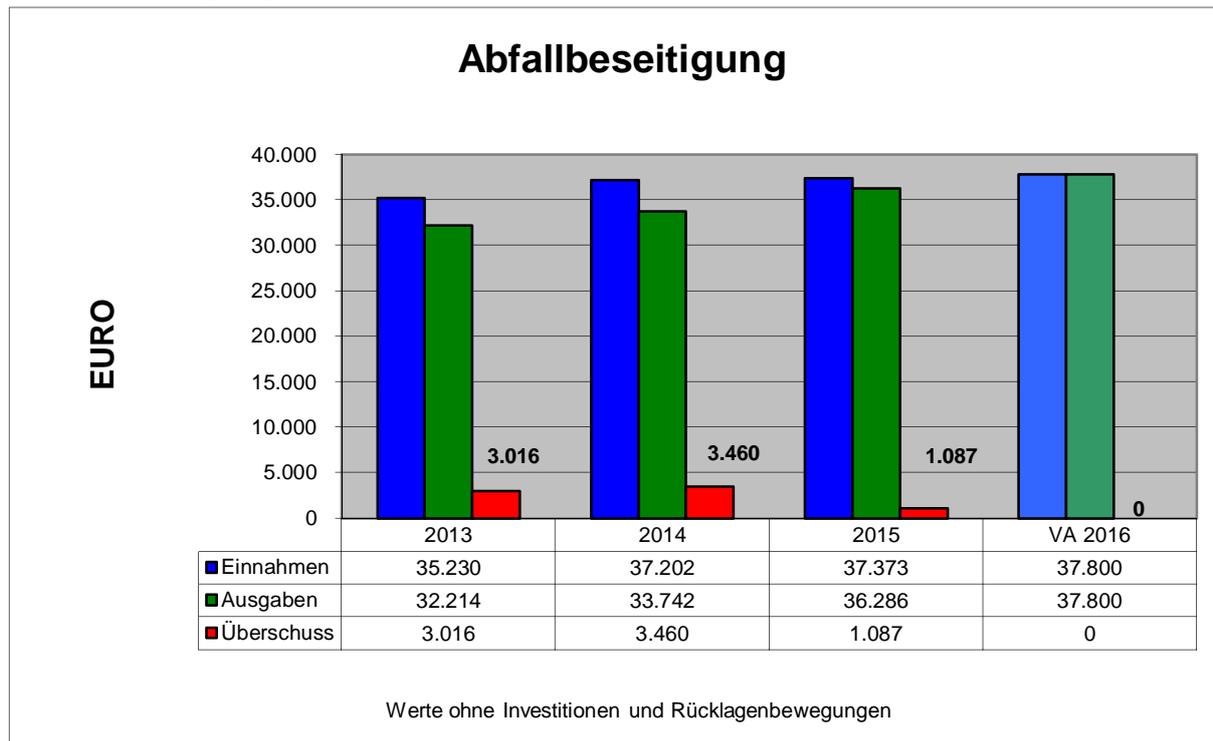
Auf Grund der EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. entsprechend dem Erlass vom 6. Dezember 2011, IKD(Gem)-540000/67-2011-Ram/Vi, betreffend Muster-Gebührenordnung ist die Kanalgebührenordnung zu überarbeiten bzw. neu zu erlassen. Demnach muss die verursachergerechte Komponente bzw. Einwohnergebühr eindeutig die nicht verursachergerechten Grund- und Flächengebühr überwiegen. Für betriebliche Abwässer ist die Kanalbenutzungsgebühr nach der BSB5-Konzentration bzw. CSB-Konzentration oder durch den verpflichtenden Einbau eines Wasserzählers zu ermitteln. Die in der gültigen Verordnung im § 4 Z 3 lit. b vorgesehene Ermäßigung um 50 % für ständige Bewohner bis zum vollendeten 15. Lebensjahr war im Finanzjahr 2014 und 2015 mit durchschnittlich jeweils rund 6.000 Euro zu bewerten. Das heißt, dass die Gemeinde auf beträchtliche Einnahmen verzichtet. Die in § 4 Z 6 a vorgesehenen Zuschläge sollten an die Musterverordnung angepasst werden bzw. sollte für Gewerbebetriebe der Einbau eines Wasserzählers vorgesehen werden. Außerdem sollten die in dieser Bestimmung vorgesehenen Stichtage auf zwei reduziert werden. Die im § 6 Abs. 2 normierte Fälligkeit der ergänzenden Anschlussgebühr sollte mit Vollendung der Rohbauarbeiten bzw. der vollendeten Änderung des Verwendungszwecks entstehen.

*Der Gemeinderat hat sich mit einer Änderung der Kanalgebührenordnung zu befassen.*

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch eine Anpassung der Kanalbenutzungsgebühren ab 2018 auf 4,70 Euro exkl. USt pro m<sup>3</sup> könnten jährlich um 12.300 Euro höhere Einnahmen erzielt werden. Der Entfall der Ermäßigungen für ständige Bewohner bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (jeweils 0,5 Belastungseinheiten bzw. 20 m<sup>3</sup>) würde einen Konsolidierungsbeitrag von durchschnittlich rund 6.000 Euro pro Jahr bringen.

## Abfallbeseitigung



Das Betriebsergebnis der Abfallbeseitigung wies im Prüfungszeitraum geringe Überschüsse aus, während im Voranschlag 2016 trotz Gebührenanpassungen ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird. Die von 2013 bis 2015 verrechnete Verwaltungskostentangente belief sich auf jeweils 1.100 Euro, während 2016 dafür 1.200 Euro budgetiert wurden.

Die eingehobenen Abfallgebühren betragen (jeweils exkl. USt pro Abfuhr)

	2013	2014	2015	2016
je abgeführter 90 I-MT	11,26	11,49	11,70	11,85
je abgeführter 1100 I-Container	134,96	137,66	140,14	141,96
je abgeführtem 60 I-MS	7,80	7,96	8,10	8,20

Die Biotonnenabfuhr wurde Ende 1998 eingeführt. Die Kosten dafür sind in den Gebühren einkalkuliert. Die Gebühren sind im Gesamten betrachtet ausgabendeckend, aber nicht kostendeckend.

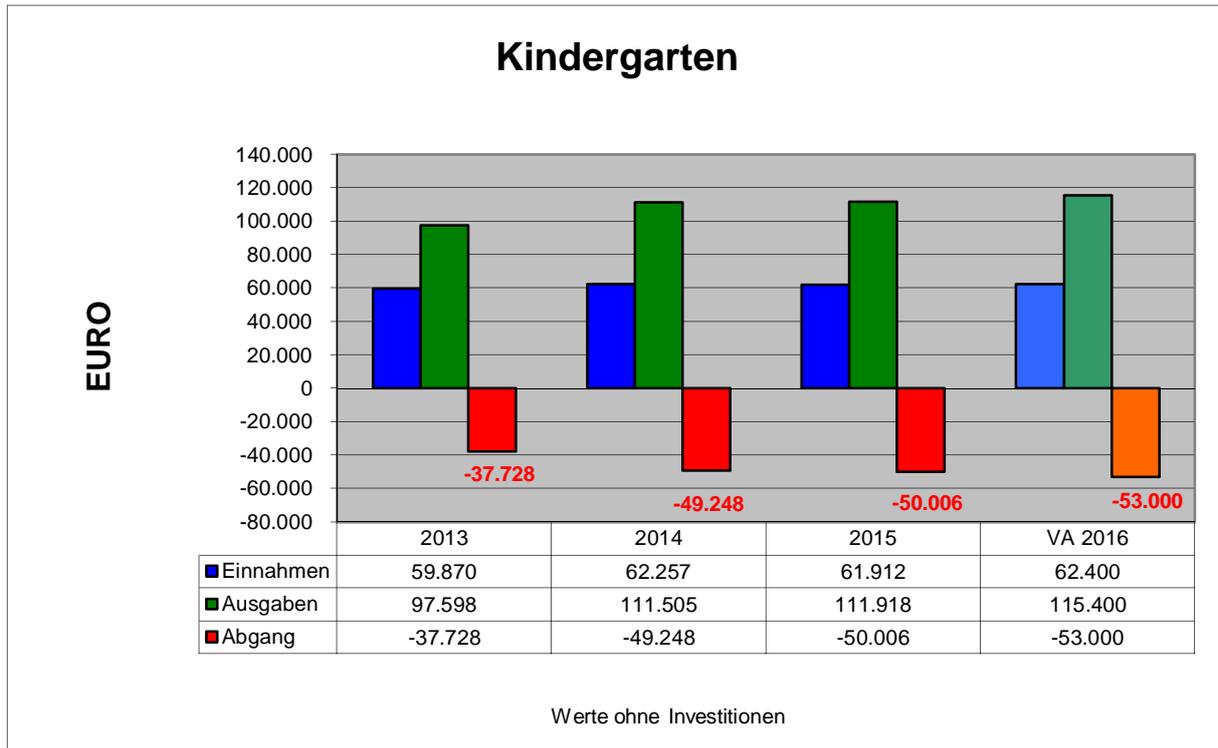
Die bei der Ordnungsprüfung der Abfallgebührenordnung mit Schreiben vom 8. Jänner 2015, IKD(Gem)-540248/24-2014-La, mitgeteilte Empfehlung, dass die Präambel sowie die §§ 1, 3 und 4 der Verordnung an die Mustergebührenordnung vom 11. Juli 2012, IKD(Gem)-540000/77-2012-Ram/Vi, und damit auch an die Begriffsbestimmungen des Oö. AWG 2009 angepasst werden sollten, wird in Erinnerung gebracht.

Ebenso ist im Zuge einer Überarbeitung der Abfallordnung die anlässlich der Ordnungsprüfung am 20. August 2013, UR-2007-7119/15-Emm, mitgeteilte Änderung des § 2 Abs. 2 betreffend regelmäßige Abgabemöglichkeiten für sperrige Abfälle in der Gemeinde oder in der Nachbargemeinde zu berücksichtigen.

*Der Gemeinderat hat sich mit der Anpassung der Abfallordnung und der Abfallgebührenordnung zu befassen.*

*Unter Zugrundelegung einer angepassten Verwaltungskostentangente sind die Abfallgebühren in den nächsten Jahren so zu erhöhen, dass eine Ausgabendeckung gewährleistet ist.*

## Kindergarten



Der Gemeinde-Kindergarten wurde 2013 bis 2015 jeweils mit einer Regelgruppe geführt. Der Kindergarten wurde 2015 von 22 Kindern besucht. Damit lag das Betriebsergebnis um rund 15.900 Euro bzw. 47 % über den Höchstgrenzen, was vor allem auf das Dienstalter der Kindergartenleiterin und die mit 25 Wochenstunden teilbeschäftigte Kindergartenhelferin zurückzuführen war. Ab Herbst 2016 wurde eine zusätzliche Integrationsgruppe mit einem Kind eingerichtet, weshalb sich der budgetierte Abgang voraussichtlich noch erhöhen wird. Erst ab dem Jahr 2019/2020 ist der Wegfall der zweiten Gruppe zu erwarten.

### Kindergartentransport

Der Transport der Kindergartenkinder belastete das Budget von 2013 bis 2015 durchschnittlich mit insgesamt rund 1.300 Euro. Es werden keine Elternbeiträge für das Begleitpersonal eingehoben, da der Transport durch die Kindeseltern erfolgt.

	2013	2014	2015
	in Euro		
Landesbeitrag für Transport	4.031	3.659	3.725
Transportkosten	5.237	5.433	4.538
<b>Abgang Transport</b>	<b>-1.206</b>	<b>-1.774</b>	<b>-813</b>

Bei der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung vom 18. Dezember 2012 sind die von der Direktion Bildung und Gesellschaft mit Schreiben BGD-400516/31-2013-GI vom 5. März 2013 vorgegebenen Änderungen noch nicht umgesetzt. Weiters ist die Anpassung der Kindergarten-Tarifordnung vom 19. Oktober 2010 noch nicht entsprechend § 15 Abs. 2 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 erfolgt.

*Entsprechend dem Schreiben vom 5. März 2013, BGD-400516/31-2013-GI, ist die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung zu ändern. Ebenso ist vom Gemeinderat eine Anpassung der Kindergarten-Tarifordnung entsprechend § 15 Abs. 2 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 zu beschließen.*

## **Nachmittagsbetreuung**

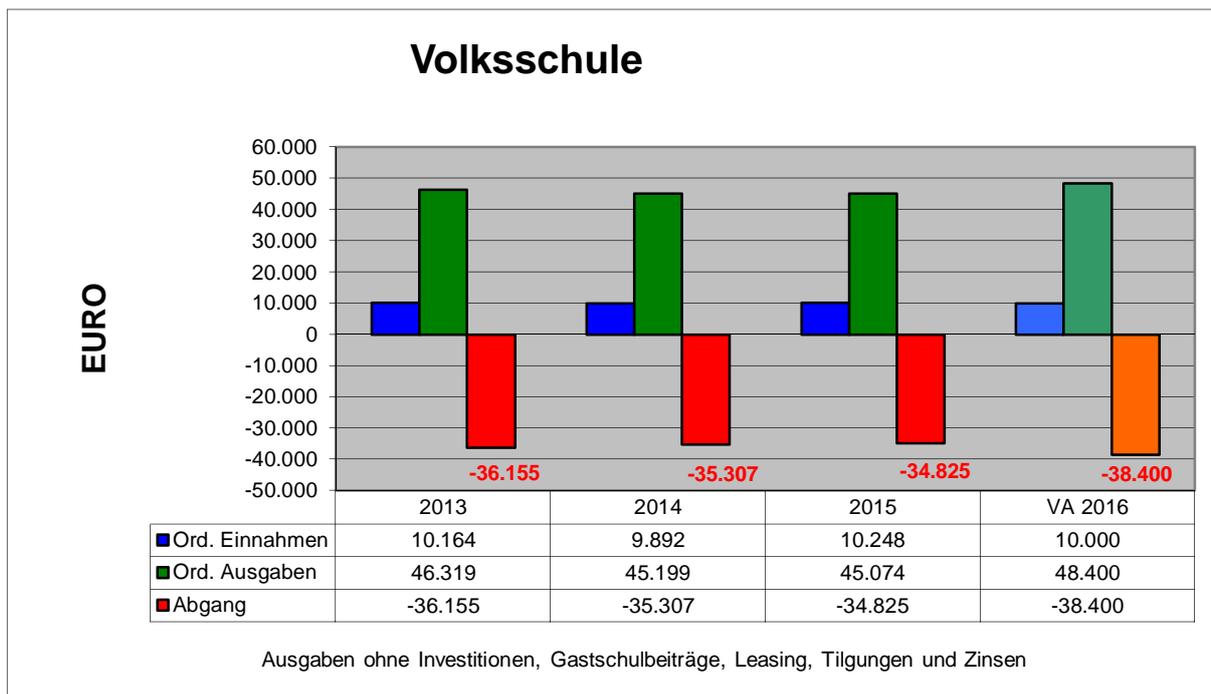
Die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie die schulische Nachmittagsbetreuung erfolgten durch einen Verein teilweise im Kindergarten als auch bei einer Tagesmutter. Ab Herbst 2016 werden die Kinder wegen der zweiten Kindergartengruppe im ehemaligen Hortraum der Volksschule Weilbach betreut. Außerdem wird wegen der höheren Kinderanzahl seither eine zweite Tagesmutter eingesetzt. Die Gemeindebeiträge entsprachen den im § 14 Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 festgelegten Stundensätzen.

Im Prüfungszeitraum wurden dafür folgende Kosten aufgewendet:

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
in Euro	1.920	11.874	15.728

Der starke Anstieg dieser Kosten ab 2014 ist insbesondere auf die schulische Nachmittagsbetreuung zurückzuführen.

## Volksschule



Im Bereich der Volksschule bestehen seit dem Schuljahr 2011/2012 Kooperationen mit umliegenden Gemeinden. An den Schulstandorten Weilbach (1. und 2. Schulstufe) und St. Georgen bei Obernberg am Inn (3. und 4. Schulstufe) werden die SchülerInnen der Gemeinden Mörschwang, St. Georgen/O. und Weilbach unterrichtet. Die Anzahl der Schüler belief sich in den Schuljahren

Schuljahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Schüleranzahl	27	26	27	26

Auf Grund der Schülerzahlen lag der jährliche Abgang pro Kind bei durchschnittlich rund 1.380 Euro.

Bei einem Vergleich mit anderen Volksschulen zeigt sich, dass Volksschulen mit einer Kinderanzahl von über 40 Kindern einen deutlich niedrigeren Abgang von unter 1.200 Euro pro Kind aufweisen. Die nächstgelegenen Schulen finden sich in den Gemeinden Gurten, St. Georgen bei Obernberg am Inn, St. Martin im Innkreis, Geinberg und Obernberg am Inn in einer Entfernung von rund 4 bis 7,5 km. Im Schuljahr 2016/2017 besuchen insgesamt 30 Kinder die Volksschule in Weilbach (15 aus Weilbach, 12 aus St. Georgen bei Obernberg am Inn und 3 aus Mörschwang). Der eingehobene Gastschulbeitrag beträgt 1.248 Euro pro Kind.

Laut der zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Geburtenstatistik werden im Schuljahr 2016/2017 28 Kinder, im Schuljahr 2017/2018 30 Kinder, 2018/2019 27 Kinder sowie 2019/2020 28 Kinder eingeschult. Weiters liegt eine Prognose über die Bevölkerungs- und Schülerentwicklung aus dem Jahr 2016 vor (Quelle Land OÖ, Abteilung Statistik, Geoinformation, Bildung; LSR; Statistik AUSTRIA), wonach sich die Anzahl der 6- bis 9-Jährigen im Einzugsbereich der Volksschule Weilbach (5 Minuten Fahrzeit) bis zum Jahr 2035 um 19,4 % reduzieren wird.

*Der Erhalt aller Schulstandorte wird nach monetären Gesichtspunkten als unwirtschaftlich bewertet. Die Gemeinde Weilbach hat mit den betroffenen Gemeinden ein Konzept über die Kinderbetreuung betreffend Krabbelstube, Kindergarten, (Schüler)Hort sowie über den Schulstandort unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur zu erstellen.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Verwaltungskostentangente

Bei den öffentlichen Einrichtungen wurde 2015 für den Zeit-, Personal- und Sachaufwand am Gemeindeamt eine pauschale Verwaltungskostentangente von insgesamt nur 3.400 Euro verrechnet, hingegen für die unternehmerische Tätigkeit der Hoheitsverwaltung ein Vorsteuerabzug von 27 % geltend gemacht wird. Das heißt, dass die bisher durchgeführte Verrechnungsbuchung nicht realistisch erfolgte. Demnach hätte diese 2015 insgesamt rund 32.000 Euro bzw. unter Berücksichtigung eines Regiezuschlages für die Betriebskosten sogar rund 53.000 Euro ergeben.

*Es sind daher unter Hinweis auf unsere seit mehreren Jahren im Bericht zum Rechnungsabschluss und Voranschlag geforderte Neubewertung der Verwaltungskostentangente sofort Aufzeichnungen über den Einsatz der beiden Verwaltungsbediensteten bei den öffentlichen Einrichtungen zu führen. Die Verrechnung der Verwaltungskostentangente ist bei allen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen auf Grund der Selbstkosten zu veranschlagen und im Rechnungsabschluss in voller Höhe auszuweisen.*

### Ortsbildpflege

Durch den Bauhofmitarbeiter werden verschiedene Tätigkeiten (Heckenschneiden, Rasenmähen etc.) im Ortszentrum durchgeführt. Im Prüfungszeitraum wurden dafür durchschnittlich rund 270 Stunden pro Jahr aufgewendet, was Kosten von jeweils rund 7.000 Euro verursachte und im Vergleich zu anderen Gemeinden im Bezirk verhältnismäßig hoch war.

#### Konsolidierungshinweis:

Die Standards in der Ortsbildpflege sind zu überdenken. Die Kosten sollten um ein Drittel reduziert werden. Einsparpotential: 2.300 Euro

### Feuerwehrwesen

Der laufende Aufwand unter Berücksichtigung der Leistungserlöse für die Freiwillige Feuerwehr Weilbach lag 2015 bei rund 19,90 Euro je Einwohner bzw. insgesamt bei rund 12.900 Euro. Die Kopfquote entsprach fast genau dem Bezirksdurchschnitt (19,75 Euro laut Finanzdaten 2015).

	2013	2014	2015	VA 2016
	Beträge in Euro			
Bereinigter Netto-Aufwand	12.824	11.565	12.854	13.200
Ausgaben / EW	19,91	17,96	19,87	20,40
Bezirksdurchschnitt	17,20	18,70	19,75	19,70

### Nahwärme

Die Abrechnung der Wärmelieferung für die Heizsaison 2015/2016 ergab einen Preis zwischen 104,19 und 120,20 Euro inkl. pro MWh. Entsprechend den Ausführungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15. Juli 2009 (IKD(Gem)-010254/30-2008) wäre für die Heizperiode 2015/2016 ein angepasster Wärmepreis von 98,29 Euro pro MWh (entspricht dem Biomasseindex 1) noch akzeptabel gewesen. In diesem Zusammenhang ist der verhältnismäßig günstige Mietzins des Vertragspartners für den Heizraum, den Hackschnitzelbunker und die Mitbenützung des Technikraumes von monatlich 100 Euro exkl. USt zu sehen.

#### Konsolidierungshinweis:

Durch Verhandlungen mit dem Wärmelieferanten sollte ein günstigerer Wärmepreis erreicht bzw. allenfalls der Mietzins entsprechend angepasst werden (mindestens monatlich 200 Euro exkl. USt). Konsolidierungspotential: 1.200 Euro

## **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die ausbezahlten Förderungen ohne Sachzwang lagen im Prüfungszeitraum jeweils unter der festgelegten Obergrenze. Es war somit ein sparsamer Einsatz dieser freiwilligen Ausgaben festzustellen.

## **Versicherungen**

Der jährliche Versicherungsaufwand der Gemeinde verringerte sich im Prüfungszeitraum um rund 1.700 Euro bzw. 17 % auf rund 8.300 Euro im Finanzjahr 2015. Der Grund dafür lag im Neuabschluss von Verträgen, bei denen günstigere Prämien ausgehandelt wurden. Die Versicherungsverträge inklusive der Kraftfahrzeugversicherungen bestehen zum Großteil bei zwei Versicherungen.

In den letzten Jahren kam es zu keiner Versicherungsüberprüfung durch einen unabhängigen staatlich geprüften Berater für das Versicherungswesen. Bei einer Überprüfung ist darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

*Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, wird der Gemeinde empfohlen, ihr Versicherungspaket bzw. bereits bestehende Versicherungsverträge von einer unabhängigen Versicherungsfachkraft überprüfen zu lassen.*

## **Wohngebäude**

Das Objekt Weilbach Nr. 1 (Stiftungsgebäude) ist zur Gänze an eine Ärztin vermietet. Im Erdgeschoß befindet sich die Ordination mit einer Apotheke und im Obergeschoß die Wohnung.

Im Gemeindeamt ist im Erdgeschoß in den ehemaligen Postamtsräumen die öffentliche Gemeinde- und Pfarrbücherei untergebracht, die unentgeltlich benützt werden darf. Im Obergeschoß ist ein Betrieb eingemietet. Weiters sind eine größere Wohnung an einen Sozialverein und eine kleine Wohnung vermietet. Hinsichtlich des Mietzinses wird auf den Richtwert hingewiesen, der gemäß § 5 Richtwertgesetz für Oberösterreich für den Zeitraum 1. April 2014 bis zum 31. März 2017 mit 5,84 Euro je m<sup>2</sup> festgesetzt wurde und bei Neuabschlüssen zu beachten ist.

Die Betriebskostenvorschreibungen erfolgten nicht entsprechend den Vorgaben im Mietrechtsgesetz. Die Erhöhung des Mietzinses auf Grund der in den Mietverträgen vorgesehenen Indexanpassung wurde nicht beachtet.

*Die Abrechnung der Betriebskosten ist gemäß § 21 Mietrechtsgesetz bis spätestens 30. Juni des folgenden Kalenderjahres durchzuführen. Die Anpassung der Mietzinse ist entsprechend der abgeschlossenen Mietverträge unter Beachtung der veröffentlichten Indizes vorzunehmen. Bei Neuvermietungen ist der Mietzins entsprechend dem Richtwertgesetz festzulegen.*

## **Sportanlagen**

Mit dem örtlichen Sportverein besteht ein Pachtvertrag zur Benützung der beiden Tennisplätze, der drei Asphaltbahnen und der Parkplätze samt Flutlichtanlagen zu einem jährlichen Anerkennungsziins von 0,07 Euro, der jedoch seit Jahren nicht eingehoben wird. Von den Betriebskosten werden der Gemeinde die Stromkosten zur Gänze ersetzt. Hinsichtlich der unentgeltlichen Benützung des Fußballplatzes und des Kabinengebäudes besteht weder ein Mietvertrag noch eine schriftliche Vereinbarung.

*Aus Haftungsgründen ist für die Benützung der Sportanlagen der Abschluss eines Mietvertrages notwendig bzw. wird eine schriftliche Vereinbarung mit einem Anerkennungsziins von mindestens 100 Euro pro Jahr und Ersatz der Betriebskosten empfohlen.*

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Unter Zugrundelegung einer angepassten Vereinbarung über die Benützung der Sportanlagen sollten jährlich rund 500 Euro zur Budgetentlastung beitragen.

#### **Gemeindevertretung**

Die Anzahl der Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses entsprach im Prüfungszeitraum nicht den gesetzlichen Vorgaben. Der Rechnungsabschluss ist vom Prüfungsausschuss zusätzlich in einer Sitzung zu behandeln. Bei Auftragsvergaben wird im Sitzungsprotokoll häufig der Hinweis auf die Kosten und deren Finanzierung vermisst. Bei der vom Gemeindevorstand am 1. Dezember 2015 beschlossenen Sonderförderung in Höhe von 2.500 Euro wurde § 56 Abs. 2 Z 3 Oö. GemO 1990 nicht beachtet.

*Bei Vergabebeschlüssen ist der Hinweis über die Kosten und deren Finanzierung zu protokollieren.*

*Auf die Einhaltung der Kompetenzregelungen ist bei der Gewährung von Subventionen zu achten.*

*Der Bürgermeister hat gemäß § 57 Oö. GemO 1990 den Mitgliedern des Gemeindevorstands sowie den Fraktionsobmännern und –obfrauen einen Plan über die Sitzungstermine im Voraus nachweisbar zuzustellen und den Gemeindevorstand wenigstens in jedem Vierteljahr einzuberufen.*

*Der Obmann bzw. die Obfrau des Prüfungsausschusses hat wenigstens vierteljährlich eine Sitzung einzuberufen und in einer eigenen Sitzung den Rechnungsabschluss zu prüfen.*

## **Infrastruktur**

### **Gemeindeamt**

Das Amtsgebäude wurde im Jahr 1969 erbaut. Lediglich ein barrierefreier Zugang wurde in der Zwischenzeit geschaffen. Die Generalsanierung des Gemeindeamtes zählt daher zu den Zukunftsprojekten der Gemeinde.

### **Volksschule**

Nach der Generalsanierung im Jahr 1991 erfolgte 2006 eine Trockenlegung der Fassade, weshalb derzeit keine Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen sind.

### **Kindergarten**

Das Kindergartengebäude wurde 2009 um einen zweiten Gruppenraum erweitert. Außerdem wurde danach der Kindertenspielplatz neu gestaltet, wozu ein Grundankauf erforderlich war. Weitere Sanierungsmaßnahmen sind nicht geplant.

### **Bauhof und Feuerwehrhaus**

Der Bauhof mit der Zeugstätte der Freiwilligen Feuerwehr Weilbach wurde 1996 errichtet. Der Zustand des Gebäudes kann als ausreichend beurteilt werden.

### **Musikheim**

Der Bau des Musikheims wurde über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt und 2011 fertiggestellt. Es ist als neuwertig anzusehen.

### **Zukunftsprojekte**

Über folgende geplanten Projekte liegen noch keine konkreten Kostenschätzungen vor:

Mietwohnbau

Amtsgebäudesanierung

Straßenbeleuchtung (Erweiterung und Sanierung)

Straßenbau

Mit der Sanierung des Amtsgebäudes sollte jedenfalls erst nach Abschluss der Kooperationsverhandlungen mit den Nachbargemeinden begonnen werden.

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

In den Rechnungsabschlüssen 2013 bis 2015 sind 14 Vorhaben (ohne jenes für die Abschreibungen von Landesdarlehen von insgesamt rund 247.400 Euro) enthalten, für die Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 479.500 Euro getätigt wurden.

Von diesen Investitionen entfielen auf:

	Betrag in Euro	in Prozent
Kindergarten samt Spielplatz	45.573	9,5
Straßenbau	303.127	63,2
Kanalbau	73.785	15,4
Sonstige Vorhaben	56.984	11,9
<b>Gesamt</b>	<b>479.469</b>	<b>100,0</b>

Die Finanzierung erfolgte durch:

Kapitaltransferzahlungen vom Bund	15.763	3,1
Landeszuschüsse	94.550	18,7
Bedarfszuweisungen	226.363	44,7
Rücklagen	3.575	0,7
Darlehen	45.000	8,9
Interessenten- und Anschließungsbeiträge	37.017	7,3
Anteilsbeträge	6.615	1,3
Sonstige Einnahmen	5.016	1,0
Soll-Überschüsse 2012	72.274	14,3
<b>Gesamt</b>	<b>506.173</b>	<b>100,0</b>

Die Realisierung der Vorhaben war zum Großteil durch Gewährungen von Förderungen des Landes und Bundes von insgesamt rund 336.700 Euro bzw. 66,5 % möglich.

Zum Prüfungszeitpunkt stellte sich der ao. Haushalt wie folgt dar:

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Vorerst bedeckt durch
TLF-A 2000	11.130		
Kindergartenspielplatz	1.714		
Wegebau 2013 bis 2015		19.414	Innerer Kredit
Kanalbau BA 04	5.068		
Baugrundbereitstellung	45.443		
<b>Summe</b>	<b>63.354</b>	<b>19.414</b>	

Demnach wies der ao. Haushalt insgesamt einen Überschuss von rund 43.900 Euro aus, der sich gegenüber dem Ergebnis des Finanzjahres 2015 sogar um rund 17.200 Euro erhöhte. Die Verwirklichung neuer Vorhaben ist der Dauerabgangsgemeinde nur nach strikter Bedarfsprüfung, Prioritätenreihung und in Absprache mit der Aufsichtsbehörde unter Gewährung hoher Förderungsmittel möglich.

### TLF-A 2000

Der Überschuss wird zur Begleichung des noch offenen Kaufpreises benötigt.

### Kindergartenspielplatz

Sollten keine weiteren Ausgaben zu erwarten sein, ist der Überschuss dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

## **Wegebau**

Das Vorhaben „Wegebau 2013 bis 2015“ wurde mit einem Kostenrahmen von 198.300 Euro genehmigt. Inzwischen wurde dieses Projekt mit Gesamtkosten von rund 204.700 Euro abgeschlossen. Es besteht aktuell ein Fehlbetrag von rund 4.400 Euro, der mit Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen bedeckt werden soll. Die in der Finanzierungsdarstellung vom 16. Jänner 2013 vorgesehenen Landesförderungen (LZ 100.000 Euro und BZ 95.000 Euro) wurden zu 100 % ausbezahlt. Außerdem wurden bisher Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge von insgesamt rund 5.300 Euro zur Finanzierung herangezogen.

*Die Gemeinde hat § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 zu beachten, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.*

## **Baugrundbereitstellung**

Der Überschuss dieses Vorhabens von aktuell rund 45.400 Euro resultiert aus dem Verkauf des gemeindeeigenen Objekts Weilbach Nr. 9. im Jahr 2000. Der im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2015 geforderte Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Verwendung des Überschusses war zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau noch ausständig.

*Der Gemeinderat hat einen Grundsatzbeschluss über die Verwendung des Überschusses des Vorhabens Baugrundbereitstellung zu fassen.*

## Projekte der ausgegliederten Unternehmen

Über die „Gemeinde-KG“ wurde nur das Projekt „Mehrzweckgebäude“ abgewickelt, in das ein Musikheim, ein Nahversorger mit Dorfstube, ein Kulturraum und eine Hackgutheizung eingebaut wurden. Das Objekt wurde 2011 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Der bestehende Überschuss von rund 900 Euro wird 2016 noch für eine Absturzsicherung bzw. einen Zaun benötigt, womit dieses Vorhaben mit effektiven Kosten von rund 1.087.000 Euro wie folgt ausfinanziert wird:

	in Euro	in Prozent
Bedarfszuweisungen	787.082	72,4
Landesbeiträge	25.000	2,3
Interessentenleistung Musik	46.018	4,2
Darlehen	228.653	21,1
<b>Gesamt</b>	<b>1.086.753</b>	<b>100,0</b>

Vom ursprünglich genehmigten Zwischenkredit von 400.000 Euro konnten in Absprache mit der Aufsichtsbehörde die Kostenerhöhungen für die Vergrößerung des Nahversorgerbereichs, geänderte Baumaßnahmen bei der Heizungsanlage sowie der Indexsteigerungen durch Umwandlung in ein langfristiges Darlehen finanziert werden.

Durch eine Verlängerung der Darlehenslaufzeit auf 15 Jahre sollte in Hinblick auf das derzeit günstige Zinsgefüge am österreichischen Geld- und Kapitalmarkt die jährliche Belastung reduziert werden.

Die Kosten der Einrichtung des Kulturraumes sowie des Musikheimes von insgesamt rund 82.600 Euro verblieben im ao. Haushalt der Gemeinde. Die Ausfinanzierung erfolgte mit Förderungen (BZ und LZ) sowie mit Spenden.

*Der an die „Gemeinde-KG“ im Finanzjahr 2015 geleistete Liquiditätszuschuss erfolgte um rund 2.200 Euro zu niedrig. In Zukunft ist darauf zu achten, dass am Jahresende beim außerordentlichen Vorhaben der „Gemeinde-KG“ „Beteiligungen und Kapitalkonten“ ein Soll-Überschuss von 1.000 Euro ausgewiesen wird, der die Pflichteinlage darstellt.*

## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Weilbach - Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Haftungen	Verlängerung der Darlehenslaufzeit	14		11.500
Öffentliche Einrichtungen	Abwasserbeseitigung	Einhebung einer ausgabendeckenden Gebühr	20		18.300
Weitere wesentliche Feststellungen	Ortsbildpflege	Reduzierung der Kosten	25		2.300
Weitere wesentliche Feststellungen	Nahwärme	Nachverhandlung des Wärmepreises bzw. Mietzinses	25		1.200
Weitere wesentliche Feststellungen	Sportanlagen	Weiterverrechnung der Betriebskosten	27		500
			Summe	0	33.800

## **Schlussbemerkung**

Die Gebarungseinschau vermittelte den Eindruck einer gut geführten Gemeindeverwaltung. Die beiden Bediensteten arbeiten engagiert und verfügen über ein gutes Fachwissen im jeweiligen Aufgabenbereich.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend und vollständig vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung und das gute Prüfungsklima möchten wir uns beim Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes bedanken.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 7. Juni 2017 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert.

Ried im Innkreis, am 8. Juni 2017

Bezirkshauptfrau

Prüfungsorgane

Norbert Berger und Ingrid Eisner